IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2118

Collegium Musicum Basel, 4001 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Programm 2011/2012

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Collegium Musicum Basel
Veranstaltung	Programm 2011/2012
Ort	Stadtcasino Musiksaal
Datum	9. September 2011 bis 25. Mai 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 738‘950.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 99‘950.--

2. Beschluss

2.1 Dem Collegium Musicum Basel ist an das Programm 2011/2012 ein einmaliger Projektbeitrag von Fr. 5‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung und mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/CollegiumMusicumBasel.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Collegium Musicum Basel, c/o Furrer & Karrer Rechtsanwälte, Dr. Hans Martin Tschudi, Gerbergasse 26, 4001 Basel